

# Entsorgung der Restabfälle

## Neue Anforderungen an die Abfallentsorgung

- Seit dem 1. Juni 2005 dürfen Abfälle nicht mehr unbehandelt abgelagert werden.
- Es muss eine thermische oder mechanisch-biologische Vorbehandlung erfolgen.
- Vorbehandelte Reste dürfen nur auf Deponien mit Basisabdichtung abgelagert werden.

## Der Weg des ZAOE

- Weitere Ablagerung vorbehandelter Restabfälle und sonstige inerte Abfälle auf der Deponie Gröbern (*Anhang II der Ablagerungsverordnung*)
- Entsorgung der Restabfälle aus dem Verbandsgebiet in die thermischen Behandlungsanlagen MVV RHE AG/MVV TREA Leuna GmbH und T.A. Lauta VEAG/STEAG Aktiengesellschaft oHG

*Dazu sind drei Verträge wirksam:*

Leuna: 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2016 → 47.500 bis 52.500 Mg pro Jahr

Lauta: 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2011 → 16.000 bis 24.000 Mg pro Jahr

Lauta: 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2009 → 16.000 bis 24.000 Mg pro Jahr



Rauchgasreinigungsanlage  
TREA Leuna



Müllbunker  
T.A. Lauta

